



Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Brücken und Durchlässen im Gemeindegebiet der Gemeinde Andechs.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Bürgermeister
Gemeinde Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs
E-Mail-Adresse: datenschutz@gemeinde-andechs.de
Telefon: +49 8152 9325 0

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:
Secure Consulting, Frau Carmen Dohmen
Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen
E-Mail: datenschutz@secure-consult.com
Telefonnummer: +49 8252 9094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufträge zum Neubau für Brücken und Durchlässe zu vergeben sowie diese zu sanieren.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) – e) DSGVO in Verbindung mit DIN 1076.

5. Quelle der Daten

Die Daten werden bei den Ausschreibungen und Angebotsabgaben erhoben.

6. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten



Die Gemeinde Andechs darf an andere öffentliche Stellen im Inland (§ 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde und zuständiges Gremium) weitergeben oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter und Fachplaner übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung u. a. weitergegeben an:

- Verwaltungsmitarbeiter des Bauamtes
- Kämmerei und Finanzverwaltung
- Gemeinderat und Ausschüsse
- Landratsamt Starnberg

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht geplant.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Andechs so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Neubau und Unterhalt von Brücken und Durchlässen) erforderlich ist.

9. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.



Hausanschrift: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 21 26 720
Fax: +49 89 21 26 7250
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSGV i.V.m. DIN1076. Die Gemeinde Andechs benötigt die Daten, um Aufträge zu vergeben und bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.